

**Stadt Warendorf
Der Bürgermeister**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

18. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 „Sondergebiet Gallitzinstraße“

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Um das Nahversorgungsangebot im Warendorfer Norden bedarfsgerecht zu erweitern, soll an der Gallitzinstraße durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.29 „Lebensmittelvollsortimenter Gallitzinstraße“ ein neuer Lebensmittelvollsortimenter mit einer Verkaufsfläche von rund 1.900 m² entwickelt werden. Die Festsetzung eines Sondergebietes zur Ansiedlung eines solchen Lebensmittelvollsortimenters auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfordert eine Änderung des derzeit wirksamen Flächennutzungsplanes. Hierfür wird der Flächennutzungsplan der Stadt Warendorf aus dem Jahr 2010 einer 18. Änderung im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.29 „Lebensmittelvollsortimenter Gallitzinstraße“ unterzogen.

Das rund 0,7 Hektar große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Warendorf Flurstücke 1654 und 1655 in Flur 32. Die Plangebietsgrenzen der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 sind in dem Übersichtsplan vom 03.05.2023 im Maßstab 1:2.500 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigelegt ist.

Die Aufstellung der 18. Flächennutzungsplanänderung 2010 erfolgt im sogenannten Regelverfahren gem. §§ 2 ff. BauGB mit einer zweistufigen Beteiligung nach §§ 3 und 4 BauGB.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 „Sondergebiet Gallitzinstraße“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 26.06. bis 06.08.2023

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Amt 61 – Team Bauleitplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr), außerhalb dieser Zeiten nach Terminabsprache zur Einsichtnahme und Erläuterung ausliegen. Der Vorentwurf kann auch im Internet unter www.o-sp.de/warendorf → „Flächennutzungspläne“ eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können seitens der Bürgerinnen und Bürger Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Offengelegt werden

- der Vorentwurf der 18. Flächennutzungsplanänderung 2010

Darüber hinaus wird im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zu einem öffentlichen Unterrichts- und Erörterungstermin am

Mittwoch, den 28.06.2023 um 18:00 Uhr

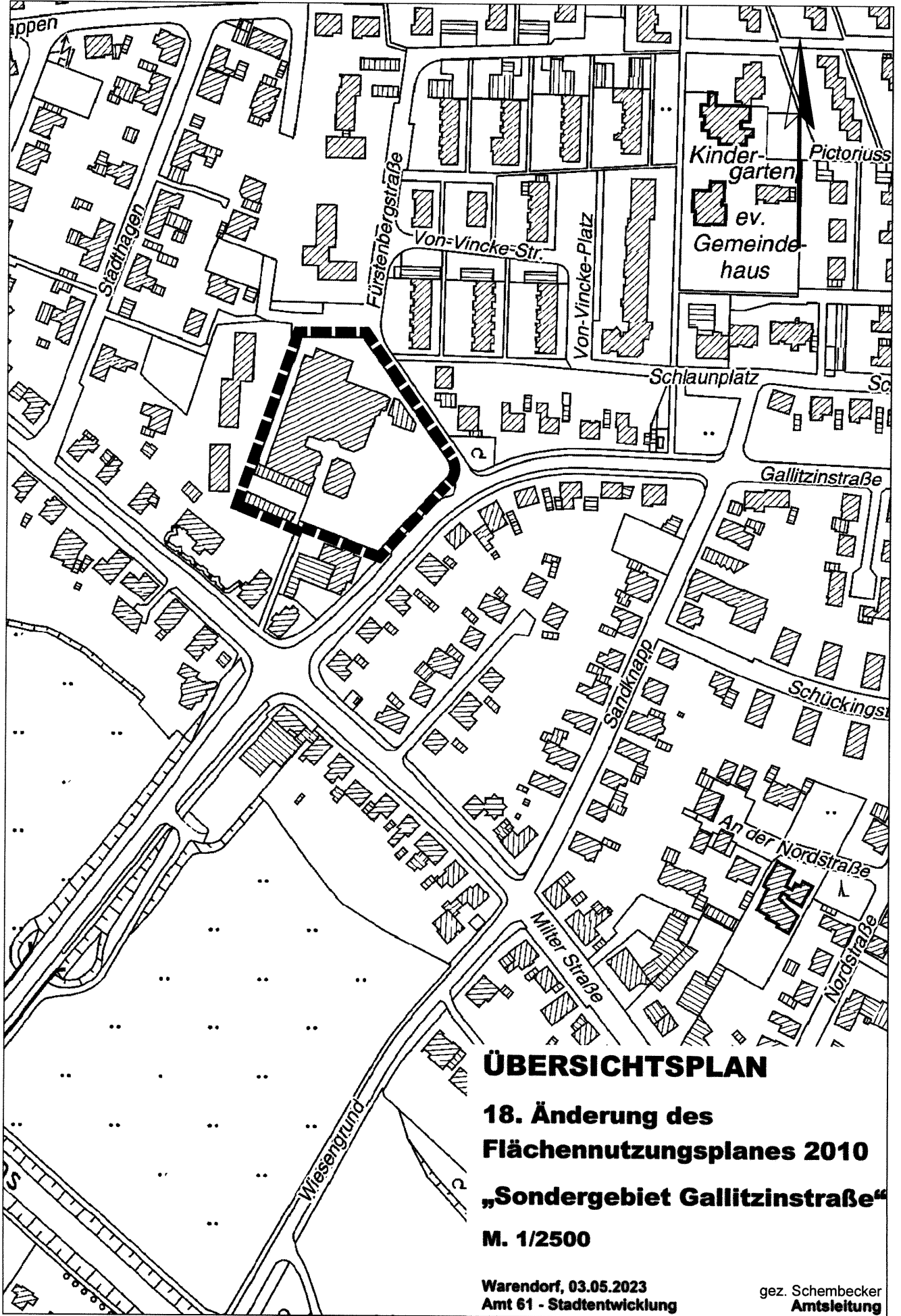
in die Aula des alten Lehrerseminars, Freckenhorster Straße 43, 48231 Warendorf, eingeladen. Bei diesem Termin haben alle interessierten Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit sich zu der Planung zu äußern. Eine Anmeldung vorab wird zur besseren Planbarkeit begrüßt (per E-Mail an jan.genke@warendorf.de oder telefonisch unter 02581-54 1612).

Warendorf, 15.06.2023



Peter Horstmann
Bürgermeister

Anlagen:
Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN
18. Änderung des
Flächennutzungsplanes 2010
„Sondergebiet Gallitzinstraße“
M. 1/2500

Warendorf, 03.05.2023
Amt 61 - Stadtentwicklung

gez. Schembecker
Amtsleitung